

## 3.2 KFZ-Tagesversicherung

Für THW-Fahrzeuge, die nicht dem Pflichtversicherungsgesetz unterliegen und der THW-Jugend oder den THW-Helfervereinigungen zur Nutzung kurzfristig überlassen werden.

### 1. Versicherbare Fahrzeuge

Alle Kraftfahrzeuge und Anhänger, die auf die Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind (Kfz-Halter) und mit dem Einverständnis der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk von der THW-Jugend oder deren THW-Helfervereinigungen sowie dessen Mitgliedern, Helfern, Angestellten und Arbeitern zu Fahrten genutzt wird, für die die Bundesrepublik Deutschland keine Haftung übernimmt.

### 2. Versicherungsumfang

#### 2.1 Haftpflicht-Versicherung

Personen-, Sach- und Vermögensschäden von geschädigten Dritten, die durch selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder, Helfer, Angestellten und Arbeiter der THW-Jugend oder den THW-Helfervereinigungen entstehen.

Die Deckungssumme beträgt 100 Mio. € pauschal, max. aber 15 Mio. € je geschädigte Person.

#### 2.2 Vollkasko-Versicherung

Sachschäden an den Fahrzeugen der versicherten Personen, die durch selbst- und Fremdverschuldete Unfälle sowie auch durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen entstehen.

Mehrwerte bei Lkw sind prämienfrei mitversichert.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt **300,00 €**.

#### 2.3 Teilkasko-Versicherung

Schäden, die durch Brand, Entwendung, unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag und Überschwemmung, durch Zusammenstoß mit Haarwild sowie Glasbruch.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt **150,00 €**.

### 3. Geltungsbereich

EU-Staaten, Fahrten in nicht EU-Staaten sind anfragepflichtig!

### 4. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrt-Versicherung (AKB), speziell die Abschnitte A, C und D, die Sonderbedingungen für die Fahrzeug-Vollversicherung, sowie Risikobeschreibungen und besondere Vereinbarungen zum Rahmenvertrag THW Jugend e.V. Kfz-Tagesversicherung.

### 5. Wichtige Ausschlüsse (auszugsweise aus den AKB)

- Keine Dienstfahrt ist die tägliche Routinefahrt von und zur Arbeitsstätte.
- Unfälle, die grob fahrlässig verursacht wurden (darunter fällt z. B. auch Trunkenheit am Steuer!)
- Brems-, Betriebs-, Motor-, Reifen- und reine Bruchschäden,
- Unfälle infolge vorsätzlicher Ausführung von Verbrechen und Vergehen oder bei Fahrten, die ohne Wissen und Willen des Halters vorbereitet, ausgeführt und ausgedehnt werden,
- Unfälle bei Fahrten zu Privatzwecken, die nicht im Rahmen der Tätigkeit für die versicherte Organisation erfolgen; dies gilt auch für Unterbrechung der Dienstfahrt für private Besorgungen und für die tägliche Routinefahrt von und zur Arbeitsstätte.

## 6. Kosten (inkl. der derzeit geltenden gesetzlichen Versicherungssteuer)

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übernahme des Fahrzeugs und endet mit dessen Rückgabe. Übernahme- und Rückgabetag sind als volle Tage in die Versicherungsdauer einzubeziehen. Die Berechnung der Versicherungsprämie erfolgt in Schritten von 3 Tagen. Für den Einsatz über das Wochenende von Freitag 12:00 Uhr bis Montag 12:00 Uhr wird einmalig die 3-Tagesprämie berechnet.

### 6.1 für PKW und Anhänger bis 3 t Nutzlast

Einsatz je Fahrzeug bis zu 3 Tage **15,00 €**.

### 6.2 für LKW und Anhänger über 3 t Nutzlast

Einsatz je Fahrzeug bis zu 3 Tage **24,00 €**

## 7. Anmeldungen

Die Anmeldung zur KFZ-Tagesversicherung erfolgt mit beigefügtem Anmeldeformular. Wichtig sind dabei unbedingt die folgenden Daten:

- zu versicherndes Fahrzeug (Art, Hersteller, Typ, amtll. Kennzeichen)
- Beginn und Ablauf bzw. bei Versicherung nur die Hin- und Rückfahrt, die Tage, an denen die Versicherung gelten soll (0:00 Uhr bis 24:00 Uhr)
- möglichst Bankverbindung und Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren.

Sollte eine Abbuchung vom Konto nicht möglich sein, muss die Einmalprämie unbedingt vor Antritt der Fahrt auf das Konto der

**Bernhard Assekuranzmakler GmbH**  
**Volksbank Raiffeisenbank Starnberg**  
**IBAN DE04 7009 3200 0001 2797 00**  
**BIC GENODEF1STH**

überwiesen werden. Bitte den Beleg gut aufbewahren, er gilt als Versicherungsnachweis. Bitte als Vermerk „THW-Tages-Versicherung, amtll. Kennzeichen und Verein/Verband“ angeben.

**ACHTUNG:** Da es sich hier nur um eine kurzfristige Versicherung handelt, erfolgt keine Rechnungsstellung! Sollten Sie für Ihre Buchhaltung einen Beleg benötigen, bitte anrufen und anfordern.

## 8. Schadenmeldungen

Ist ein Schaden oder Unfall durch eine der versicherten Ursachen entstanden, so ist bei Verschulden oder Mitverschulden Dritter dieser zunächst gegenüber dem Verursacher geltend zu machen.

Zur Regulierung eines Schadenfalles unbedingt die folgenden Unterlagen einreichen:

### Für alle Schäden:

- ein ausgefülltes und unterzeichnetes Schadenformular,
- eine Bestätigung des Vorstandes, dass es sich um eine offizielle Dienstfahrt handelte,
- eine Bestätigung, von welcher Polizeidienststelle der Unfall aufgenommen wurde,
- auf Anforderung die Anmeldung zur Dienstfahrt-Versicherung bzw. den Überweisungsbeleg.

### Für Fahrzeugschäden:

- einen Kostenvoranschlag mit Fotos.
- Achtung: Ab einer Schadenhöhe von ca. 1.000,00 € (abhängig vom Fahrzeugalter) oder bei einem vermuteten Totalschaden ist unbedingt ein Kaskogutachten der Versicherungsgesellschaft einzuholen. Die Kosten für ein privat in Auftrag gegebenes Gutachten werden nicht übernommen

### Für Personenschäden:

- eine Unfallmeldung der verletzten Person

**Todesfälle oder schwerwiegende Verletzungen** mit längerfristigem Krankenhausaufenthalt bitte unbedingt sofort, d.h. innerhalb von 24 Stunden telefonisch, per mail oder per Telefax melden.

## 9. Hinweis

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen.

## Schadenanzeige KFZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Schadenanzeige können Sie uns schnell und bequem online melden unter:

<https://bernhard-assekuranz.com/formulare/sa-sos.html>

oder durch Scannen des QR-Codes.



Bitte geben Sie bei der Schadenmeldung Ihre individuelle Versicherungsscheinnummer an.

Bitte geben Sie alle verfügbaren Informationen an und senden uns alle vorhandenen Dokumente, z.B. Fotos und Kostenvoranschläge mit.

Je detaillierter Ihre Schadenmeldung ist, desto schneller kann diese bearbeitet und reguliert werden.

Vielen Dank!

BERNHARD

ASSEKURANZMAKLER

SEIT 1950

**Bernhard Assekuranzmakler GmbH**

Mühlweg 2b  
82054 Sauerlach

Tel.: +49 (0) 8104 – 89 16 530

Mail: [service@bernhard-assekuranz.com](mailto:service@bernhard-assekuranz.com)  
[www.bernhard-assekuranz.com](http://www.bernhard-assekuranz.com)